

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

69. Jahrgang

Viersen, 19. April 2013

Nummer

**14**

Inhaltsverzeichnis .....

**Kreis Viersen:** Öffentliche Zustellung..... 317

**Viersen:** Einladung Wahlausschuss 29.04.2013 ..... 318

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

#### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 15.02.2013 - Aktenzeichen 03240275120/es gegen:**

Herrn  
Tom Rippel  
Reinersweg 39  
47805 Krefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 26.03.2013

Im Auftrag

Erkens

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 317

#### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

#### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

# Bekanntmachung der Stadt Viersen

## EINLADUNG

Sitzung: Wahlausschuss der Stadt Viersen

Sitzungstag: Montag, 29. April 2013

Sitzungsort: Peterborough-Zimmer im Forum,  
Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

Beginn: 18:00 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Bestimmung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin
- 2 Einteilung des Wahlgebietes (Stadt Viersen) in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 (Vorlage Nr. FB 10/III/005/13).
- 3 Verschiedenes

#### Hinweise für Beisitzer und Stellvertreter:

Der Wahlausschuss ist gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Beisitzer, die an der Sitzungsteilnahme gehindert sind, werden gebeten, ihren **persönlichen** Stellvertreter unmittelbar zu unterrichten. Den stellvertretenden Beisitzern geht diese Einladung nachrichtlich zu.

Viersen, den 15.04.2013

gez. T h ö n n e s s e n  
Bürgermeister und Wahlleiter

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 318



**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen  
- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung  
(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---